

der Verdacht sich zu bestätigen schien, wurden der französischen Militärbehörde überantwortet und auf Befehl des Fürsten von Schmühl vor ein französisches Kriegsgericht in Magdeburg gestellt. Es waren dies: ein Schuhmacher Schüddekopf aus Laagen, der erst vor kurzem aus englischen Diensten zurückgekehrt war, ein Gastwirth A. Kracke aus Wülfel, die Landwirthe Chr. Kracke, W. Kracke und C. Bartmer aus Laagen, W. Bartmer und Chr. Bartmer aus Wülfel, ferner zwei ehemalige hannoversche Officiere, Ludwig von Roden aus Hannover und Karl Friedrich Otto von Mauderode, Sohn des verstorbenen Obersten von Mauderode und dessen Gemahlin geb. von Bennigsen aus dem Hause Banteln zu Celle. Letzterer war bereits zu Beginn des Jahres 1811 von der westfälischen Polizei unter dem Verdacht der englischen Werbung verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, damals aber, Dank der geschickten Vertheidigung des Rechtsanwalts Manstädt freigesprochen und nach sechsmonatlicher Haft in dem Cleverthorgefängnis zu Hannover wieder in Freiheit gesetzt worden. Auch Schüddekopf war erst unlängst (30. November 1811) von einem Kriegsgericht freigesprochen worden. ¹⁾ Diesmal sollte es ihnen, obwohl sich speciell Mauderode nach dem Zeugnisse seiner Mutter nichts Neues hatte zu schulden kommen lassen, ²⁾ schlimmer ergehen. Zwar schien sich die Untersuchung auch diesmal zu seinen Gunsten zu lenken, aber gerade während der entscheidenden Sitzung des Kriegsgerichts, traf neues Belastungsmaterial gegen ihn, von dem französischen Divisions-

¹⁾ Bericht des Polizeicommissars Grahn in Hannover an Gung vom 4. Januar 1812. — ²⁾ Eingabe der Oberstin von Mauderode vom 16. August 1814 an das Cabinetsministerium. — Die unglückliche Mutter klammerte sich trotz der Bekanntmachung in den westfälischen Anzeigen, daß die Todesstrafe vollstreckt worden sei, an die Hoffnung, daß „dieser Mord“ nicht vollbracht sei, sondern daß sich ihr Sohn noch irgendwo im Kerker befinde. Sie bat daher das Cabinetsministerium, „einer im höchsten Grade betrübten und unglücklichen Mutter die Gnade zu erweisen, dem Schicksal ihres verlorenen Sohnes nachzufragen“. Das Cabinetsministerium kam dieser Bitte nach, konnte aber der Oberstin von Mauderode nur den Tod ihres Sohnes bestätigen.